

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 077/2012
Informationsvorlage		
Schule, Sport	öffentlich	☒
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sportausschuss	4.a	22.05.2012

Fraktionsanträge;
 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2011
 zur Pauschalierung von Nutzungen der Sportstätten durch Vereine

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Sämtliche städtischen Sporteinrichtungen werden ab dem 01. Januar 2012 als Betrieb gewerblicher Art geführt. Daher wurde die Entgeltordnung für die Sporteinrichtungen nach Vorberatung im Sportausschuss am 04. Oktober 2011 durch Beschluss des Rates am 13.12.2011 angepasst.

Hinsichtlich einer eventuellen Pauschalierung der Benutzungsentgelte für die Vereine ist zu sagen, dass dies nur dann zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führen würde, wenn die Vereine die Anfang des Jahres beantragten Sportstätten und Nutzungszeiten unverändert bis Ende des Jahres einhalten würden. Aufgrund der Erfahrungen der Sportabteilung aus den letzten Jahren, kommt es im Trainings- und Meisterschaftsbetrieb, auch durch Einfluss Dritter, ständig zu Verlegungen der Spiel- und Trainingstage. Der derzeitige Abrechnungsmodus verschafft den Vereinen im Moment deutliche Vorteile, weil nur die tatsächlich genutzten Zeiten abgerechnet werden. Sofern beispielsweise die Sportstätte gesperrt wird, was aufgrund von schulischen Veranstaltungen, Reparaturmaßnahmen oder Wetterschäden durchaus vorkommt, müsste der Verein bei einer Pauschalierung die Sportstätte bezahlen. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Das erste Quartal 2012 wurde zwischenzeitlich abgerechnet, ohne dass Beschwerden seitens der Vereine eingingen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den derzeitigen Abrechnungsmodus beizubehalten.